

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theaterzettel. 1796-1939  
1910-1911**

9.3.1911

## Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Donnerstag, den 9. März 1911.

45. Abonnements-Vorstellung der Abteil. **BB** (gelbe Abonnementskarten).

# Die Jüdin von Toledo

Trauerspiel in fünf Akten von Grillparzer.

Regie: Otto Riesenherz.

### Personen:

Alfons der Edle, König von Kastilien	Freih. Herz.
Eleonore von England, dessen Gemahlin	Edith Dellkamp.
Der Prinz, beider Sohn	
Nanrique, Graf von Lara, Admiral von Kastilien	Wilhelm Kempf.
Don Garcera, dessen Sohn	Karl Köstlin.
Donna Clara, Cheendame der Königin	Helwig Helm.
Die Kammerfrau der Königin	Frieda Meyer.
Isaak, der Jude	Hellie Baumbach.
Esther } dessen Töchter	Marie Frauendorfer.
Rahel }	Melanie Ermardt.
Reinero, des Königs Knappe	Paul Gemmeke.
Gesler	Adolf Bodenmüller.
Zweiter } Bittsteller	Adolf Hallege.
Dritter }	Hermann Benedict.
Ein Diener	Ludwig Schneider.

Hofherren, Hofdamen, Standesherren, Bittsteller, Diener.

Ort der Handlung: Toledo und Umgebung.

Zeit: Um das Jahr 1195.

Große Pause nach dem dritten Akte.

Schluss des Vorverkaufs am Vorabend 5 Uhr.

Tageskasse von 11 bis 1 Uhr — Haupteingang.

Abendkasse von 7 Uhr an.

Anfang: **halb acht** Uhr.

Ende: gegen zehn Uhr.

## Bekanntmachungen.

Preise der Plätze: Balkon I. Abt. M 5.—, Sperrlog I. Abt. M 4.— usw.

Die Zurücknahme von gelbten Eintrittskarten kann nur bei Stückänderung stattfinden. Damit an den Kassen durch Geldwechsel kein Schaden entsteht, wird nur abgezähltes Geld angenommen.

Die General-Direktion des Großh. Hoftheaters richtet an das Publikum die Bitte, nach Schluss der Vorstellung beim Verlassen des Hauses die Ausgänge benutzen zu wollen; selbstverständlich bleiben auch die regelmäßigen Ausgänge geöffnet.

Die Besucher des Hoftheaters werden dringend gebeten, sich pünktlich zu Beginn der Vorstellungen einzufinden, da man sich sonst, um unliebsame Störungen zu vermeiden, genötigt sehen müsste, den Zutritt bis zur nächsten Pause zu verwehren.

## Spielplan.

Freitag, den 10. März: 45. C. Tiefland. Anfang 7/8 Uhr.  
Samstag, den 11. März: 46. B. Wienerinnen. Anfang 7/8 Uhr.  
Sonntag, den 12. März: 47. A. Der fliegende Holländer. Anfang 7/8 Uhr.

### Bestimmungen für den Verkauf von Eintrittskarten.

Die Tageskasse — Haupteingang — verspricht nur Eintrittskarten für die an dem betreffenden Tage stattfindende Aufführung in der Zeit von 11 bis 1 Uhr und zwar ohne Vorverkaufsgebühr. Der Verkauf von Eintrittskarten für den betreffenden Vorstellungstag findet außerdem an der gleichen Kasse abends eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung statt.

Eintrittskarten zu den für die Woche voraus angekündigten Vorstellungen sind nur an der Vorverkaufsstelle — Eingang Stadseite — erhältlich. Der Vorverkauf zu den im Wochenplan angekündigten Vorstellungen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe des Spielplans und endet um 5 Uhr nachmittags bei der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages. Die Vorverkaufsstelle ist an Werktagen von vormittags 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet. Für jede beliebige große Eintrittskarte ist außer dem Kassapreis eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten. Die Bestellungen von Eintrittskarten können auch schriftlich erfolgen; der Bescheid hierzu (Postkarte mit Rückantwort) ist an den beiden Kassen erhältlich.

Bei Bestellungen von auswärts ist Porto für die Rückantwort beizufügen und der Kassapreis und die Vorverkaufsstelle durch Postanweisung einzufinden. Preiskarten werden nicht in Zahlung genommen. Bestellungen, denen der Betrag nicht beigefügt ist, können auf Berücksichtigung nicht rechnen. Telephonische Bestellungen werden nur von auswärts angenommen, und zwar nur dann, wenn der Betrag unmittelbar darauf eingekassiert wird oder sonst Sicherheit für die Erfüllung der Bestellung gewährleistet wird.

Die von Einheimischen schriftlich bestellten Eintrittskarten sind spätestens am Tage vor der Vorstellung bis nachmittags 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Eintrittskarten tragen den Namen des Abnehmers und Datum der Vorstellung. Das Publikum wird gebeten, sich bei der Lösung von Eintrittskarten von der Richtigkeit des Datums zu überzeugen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Wegen des Verkaufs der Eintrittskarten zu den Vorstellungen mit aufgehobenem Alkoholverbot ergeben besondere Bekanntmachungen.

Die Zurücknahme von Eintrittskarten ist nur bei Stückänderung gestattet. Im Falle einer solchen Änderung bleibt es den Inhabern von Eintrittskarten anheimgefallen, die als Ersatz angelegte Vorstellung an dem betreffenden Tage zu besuchen oder aber spätestens eine Viertelstunde vor Beginn der Vorstellung den erlegten Kassapreis sich zurücknehmen zu lassen. Verleumdete Rollenbelegungen ist als Stückänderung und als Grund zur Zurücknahme von Eintrittskarten nicht anzusehen.

In den Vorläumen der Kassen haben sich Logen des Zuschauerraumes des Hoftheaters mit Vorwurfsrecht